

Große Anfrage

der Abgeordneten Martina Kaesbach, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna von Treuenfels (FDP) und Fraktion vom 27.11.2012

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/5978 -

Betr.: Zusammenlegung / Konzentration von Sportflächen

Derzeit werden in allen Bezirken Hamburgs Maßnahmen durchgeführt, die die Zusammenlegung und Konzentration von Sportflächen zur Auslösung von nutzbaren Flächen und Mitteln für verschiedene Zwecke beinhalten. Betroffen sind öffentliche Flächen, die im Rahmen von unterschiedlichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Vereinen vor Ort bespielt werden.

Am 17. Oktober berichtete die Presse (Hamburger Abendblatt, Elbvororte Wochenblatt) vom Scheitern des Projektes „Wohnen am Ziegelteich“. Im Rahmen dieses Projektes sollten die Sportflächen vor Ort verkleinert werden und 235 Wohnungen entstehen. Die Sportvereine sollten im Gegenzug in den Genuss von Modernisierungsmaßnahmen für die übrigen Sportflächen kommen. Das ebenfalls vor Ort befindliche Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) wäre an einen anderen Ort umgezogen. Nach dem Rückzug des Investors sind weitere Maßnahmen in diesem Falle unklar.

Als weitere Beispiele für den Bezirk Altona seien die Reduktion der Sportflächen des Luruper Sportvereins sowie weitere Maßnahmen betreffend den Sportpark Bahrenfeld im Rahmen des A7-Deckels genannt.

Im Bezirk Wandsbek sollen auf der Fläche des ehemaligen Fußballstadions des SC Condor an der Oktaviostraße Wohnungen entstehen. Der sportliche Betrieb soll mit dem TSV Wandsetal zusammengelegt werden. Ein weiteres Beispiel für den Bezirk Wandsbek ist die Zusammenlegung der Tennisanlagen/-abteilungen des TSV Wensenkamp und des SV Bergstedt.

Im Bezirk Harburg sollen im Rahmen des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 66 (Gelände der ehemaligen Röttigerkaserne) Sportflächen umgewidmet werden, um für die für weiteren Wohnungsbau notwendigen Regenwasserversickerungs- und Spielflächen zu sorgen.

Im Rahmen der Realisierung der Ganztagschule hat der Senat in seiner Dekadenstrategie Sport (Drs. 20/2948) das Ziel formuliert, „die Kooperationen von Schulen und Vereinen vor dem Hintergrund der Veränderungen im Bildungssystem neu [zu] gestalten.“ Leitbild der Dekadenstrategie ist unter anderem die Maßgabe, dass „in Hamburg [...] jede und jeder sportaktiv sein [soll], egal in welchem Alter, von welcher Herkunft und ob mit oder ohne körperliche oder geistige Behinderung oder anderer Einschränkungen.“

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Senat eine angemessene Präsenz von Sportflächen in der Fläche sicherstellen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz beispielsweise in Sachen Wohnungsbau relevant. Hierzu wird in der Dekadenstrategie betont: „Der Bestand an Sport- und Bewegungsflächen wird gesichert und den Entwicklungen im Wohnungsbau in den Stadtteilen angepasst.“ (Dekadenstrategie Sport, Drucksache 20/2948, Anlage 1, Seite 5)

Fraglich ist daher, welche Überlegungen den derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Zusammenlegung/Konzentration von Sportflächen zugrunde liegen und in welchem Zusammenhang diese Maßnahmen mit der Umsetzung der Dekadenstrategie und zu der in ihr abgegebenen Garantie für den Bestand von Sport- und Bewegungsflächen stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die für den Sport zuständige Behörde hat Mitte des Jahres 2011 Überlegungen angestellt, wo unter welchen Bedingungen das Angebot und die Nutzung einzelner Sportanlagen optimiert werden können. Wenn in diesem Zusammenhang Grundstücksflächen reduziert werden, soll die ortsnahe Kompensation der Nutzungskapazitäten und damit die Vereinbarkeit mit den Belangen des Schul- und Vereinssports sichergestellt sein. Dies gilt auch für die erwähnten Beispiele, die den SV Lurup, den Sportpark Baurstraße, die vereinseigene Anlage des SC Concordia oder die Tennisanlage des TV Volksdorf-Wensenbalken betreffen. Die Planungen hierzu haben allerdings teilweise eine bereits mehr als 10-jährige Vorgeschichte. Was den Sportplatz in der ehemaligen Röttiger-Kaserne betrifft, gab es im Gegensatz zu anderen Sportanlagen auf Konversionsflächen für eine Übernahme durch die Stadt keinen Bedarf.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Öffentliche Sportflächen und ihre Nutzung

- 1. Welche öffentlichen Flächen sportlicher Nutzung gibt es in Hamburg? Bitte nach Bezirken auflisten und Lage sowie Größe der jeweiligen Fläche angeben.*
- 2. Welche Gebäude, Einrichtungen und anders aufgewertete Flächen in öffentlichem Besitz sind diesen Flächen jeweils zugehörig?*

Siehe Anlage.

Die Antwort bezieht sich auf alle öffentlichen Sportplatzanlagen im Verwaltungsvermögen Sport. Berücksichtigt wurden alle Großspielfelder, Rundlaufbahnen und Umkleidehäuser. Kleinspielfelder sowie sonstige leichtathletische Nebenanlagen sind nicht aufgeführt.

Teilflächen können per Sportrahmenvertrag an einen Verein überlassen sein, sei es zum Bau eines Clubhauses oder aber zur Anlage einer Sportfläche. Diese Teilflächen sind in der Anlage ausgewiesen (ohne auf diesen Teilflächen etwa errichtete Bauten).

Außensportflächen im Verwaltungsvermögen anderer öffentlicher Träger sind nicht berücksichtigt.

- 3. Welchen Verkehrs- und Bodenwert haben diese öffentlichen Flächen sportlicher Nutzung sowie die zugehörigen Gebäude, Einrichtungen und anders aufgewerteten Flächen jeweils?*

Öffentliche Sportflächen, die auf Dauer für Sportnutzung vorgehalten bleiben, sind nicht am Grundstücksmarkt handelbar und haben daher keinen Verkehrswert. Für diese Flächen und baulichen Anlagen gibt es so genannte Buchwerte (siehe Anlage).

Im Zusammenhang mit der Umnutzung von Sportflächen im Einzelfall, zum Beispiel für Wohnungsbau, erfolgt eine Bewertung der künftigen baulichen Nutzung in Verbindung mit der Lage des betreffenden Grundstücks. Eine detaillierte Wertermittlung ist in der Regel erst dann möglich, wenn ein positiver Bauvorbescheid vorliegt.

- 4. In welcher finanziellen Höhe sind Instandhaltungsmaßnahmen für diese öffentlichen Flächen sportlicher Nutzung sowie der zugehörigen Gebäude, Einrichtungen und anders aufgewerteter Flächen laufend/ausstehend/geplant/jeweils notwendig? Bitte detailliert mit Zeitplan aufschlüsseln.*

Die Höhe der erforderlichen Aufwendungen für die Instandhaltung wird nicht erhoben. Die Verteilung der Mittel für die Bauunterhaltung der Sportflächen und Gebäude auf die für den Betrieb der Anlagen zuständigen Bezirksämter erfolgt auf der Grundlage der Größe der Sportflächen und der Feuerkassenwerte der Gebäude (FKW-Wert, siehe Anlage).

5. *Welche dieser Flächen werden in Vereinbarungen mit welchen Sportvereinen bespielt?*

Siehe Drs. 19/6885.

6. *Nach welchen Kriterien und Maßgaben werden derartige Vereinbarungen getroffen? Gibt es Standardvereinbarungen oder werden alle Vereinbarungen individuell ausgehandelt?*
 - a) *Wenn es Standardvereinbarungen gibt, wie lauten diese?*

Die Mitbenutzung durch Sportvereine und -verbände auf öffentlichen Sportplätzen wird geregelt durch die „Dienstvorschrift Überlassung und Benutzung von staatlichen Sportstätten“ vom 1. Juni 1992.

- b) *Wenn nicht, sind diese Vereinbarungen einsehbar?*

Entfällt.

7. *Welche dieser Flächen werden in Vereinbarungen/Kooperationen mit welchen Schulen für schulische Zwecke genutzt?*
8. *Nach welchen Kriterien und Maßgaben werden Vereinbarungen zwischen Schulen und der Stadt getroffen? Gibt es Standardvereinbarungen oder werden alle Vereinbarungen individuell ausgehandelt?*

Öffentliche Sportplatzanlagen stehen grundsätzlich für schulische Mitbenutzung zur Verfügung. Hierüber gibt es keine gesonderten Vereinbarungen. Es werden keine Erhebungen durchgeführt, welche öffentlichen Sportanlagen für schulische Zwecke genutzt werden.

- a) *Wenn es Standardvereinbarungen gibt, wie lauten diese?*
- b) *Wenn nicht, sind diese Vereinbarungen einsehbar?*

Entfällt.

II. Zusammenlegung/Konzentration von Sportflächen

1. *Welche Maßnahmen zur Zusammenlegung bzw. Konzentration von öffentlichen Flächen sportlicher Nutzung finden derzeit in Hamburg statt? Bitte nach Bezirk und einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln.*
2. *Welche Zielsetzung haben die jeweiligen Maßnahmen vor Ort?*
3. *In welchem Wert werden im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen öffentliche Flächen und/oder ihnen zugehörige Gebäude, Einrichtungen oder anders aufgewertete Flächen veräußert?*
4. *In welcher Höhe werden im Rahmen dieser Maßnahmen jeweils Mittel zur Aufwertung von Flächen sportlicher Nutzung sowie zugehöriger Gebäude, Einrichtungen und anders aufgewerteter Flächen investiert?*
5. *In welcher Höhe werden im Rahmen dieser Maßnahmen jeweils Mittel für andere Investitionen aufgewendet?*
6. *In welchem Umfang wurden und werden betroffene Vereine und Verbände vor Ort jeweils in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen?*
7. *In welchem Umfang wurden und werden betroffene Schulen vor Ort jeweils in die Planungen und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen?*
8. *In welcher Entfernung liegen die neuen, zusammengelegten Flächen jeweils von den ursprünglichen Flächen entfernt?*
9. *Auf welche Weise sind die Entfernungen unter II, 8. jeweils zu überwinden? Gibt es öffentliche Infrastruktur, die zum Erreichen der Flächen nutzbar ist?*

10. *Welche Maßnahmen zur Zusammenlegung bzw. Konzentration von öffentlichen Flächen sportlicher Nutzung wurden seit März 2011 umgesetzt? Bitte für die betreffenden Maßnahmen die Fragen II. 2-8 beantworten.*

Mit der „Zusammenlegung / Konzentration von Sportflächen“ hat sich der Senat mit dem erfragten Detaillierungsgrad bislang nicht befasst. Einzelne Vorhaben werden zurzeit in der zuständigen Senatskommission und den zuständigen Behörden hinsichtlich der Entbehrlichkeit für die aktuelle Nutzung, der Potenziale für den Wohnungsbau, der Realisierung erforderlicher Ersatzlösungen für den Sport und ggfs. ortsnahe Kompensationslösungen erörtert.

Beispielhaft können neben den in der Vorbemerkung erwähnten Vorhaben folgende Flächen genannt werden:

- Oktaviostraße, Marienthal
- Eschenweg, Fuhlsbüttel.

III. Ergebnisse/Hintergründe

1. *In welchem Umfang werden öffentliche Flächen sportlicher Nutzung insgesamt veräußert und wie groß ist die Gesamtfläche sportlich genutzter öffentlicher Flächen nach Abschluss aller Maßnahmen?*
2. *Mit welchen Erlösen ist insgesamt zu rechnen?*

Der Senat hat sich bislang hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie bringt der Senat diese Maßnahmen mit seiner Aussage aus der Drucksache 20/2948 (Dekadenstrategie Sport) in Einklang, der „Bestand an Sport- und Bewegungsflächen wird gesichert und den Entwicklungen im Wohnungsbau in den Stadtteilen angepasst“?*

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu II. 1. bis II. 10.